

## Hinweise zum datenschutzkonformen Einsatz von Cookies

### *Was sind Cookies?*

*Cookies sind Textinformationen, die im Browser auf dem Endgerät des Nutzers für jede besuchte Webseite gespeichert werden können. Damit ist es möglich den Nutzer auf einer Webseite wiederzuerkennen, einen Warenkorb anzulegen oder den Nutzer über mehrere Seiten hinweg zu identifizieren (Tracking). Cookies können dabei technisch notwendig oder technisch nicht notwendig sein. Webseiten, die Cookies setzen, müssen darüber in einem Cookie-Banner informieren.*

Dabei gilt es folgendes zu beachten:

- Für technisch nicht notwendige Cookies:
  - Das Cookie-Banner muss beim erstmaligen Öffnen der Webseite erscheinen. Die wesentlichen Informationen zur Verarbeitung müssen enthalten sein (Zweck, Funktionsdauer, Information über Dritte).
  - Der Zugriff auf die Webseite sollte durch den Cookie-Banner nicht verunmöglicht werden. Der Zugriff auf Impressum und Datenschutzerklärung darf jedenfalls nicht verhindert werden.
  - Auswahlmöglichkeiten dürfen nicht voreingestellt sein.
  - Cookies dürfen erst nach erfolgter aktiver Einwilligung gesetzt werden.
  - Es muss eine Möglichkeit zum Widerruf implementiert werden. Der Widerruf muss so einfach möglich sein, wie die Erteilung der Einwilligung.
  - Vollständige Information zu den Cookies in den Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO darstellen (inkl. Hinweis auf auffällige Drittlandsübermittlung sowie ggf. Hinweis auf Grundlage gem. Kapitel V DSGVO (Standardvertragsklauseln, Einwilligung).
  - Im Falle einer Übermittlung von Daten in ein Drittland bedarf es einer entsprechenden Grundlage gem. Kapitel V DSGVO.  
Achtung: Bei Einwilligung gem. Art. 49 DSGVO müssen die betroffenen Personen im Rahmen der Cookie-Banner auch auf die bestehenden möglichen Risiken dieser Drittlandsübermittlung ohne Angemessenheitsbeschluss und ohne geeignete Garantien hingewiesen werden.
  
- Für technisch notwendige Cookies:
  - Informationen zu den Cookies in den Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO darstellen (insbesondere zu Zweck, Funktionsdauer, Zugriffsmöglichkeiten Dritter).
  - Im Falle einer Übermittlung von Daten in ein Drittland bedarf es einer entsprechenden Grundlage gem. Kapitel V DSGVO (siehe oben – ggf. ist aufgrund dieser Drittlandsübermittlung wiederum eine Einwilligung vor Einsatz des Cookies gem. Art. 49 DSGVO notwendig).